A – Ausbildung zum Motorradführerschein

Die Klasse A umfasst:

- Motorräder mit oder ohne Beiwagen

Voraussetzungen:

- Mindestalter 23 ½ Jahre (ohne Vorbesitz von A2)
- Mindestalter 20 Jahre (bei Vorbesitz von A2)
- Verkehrszulässigkeit
- Geistige und körperliche Eignung
- Ausreichende Körpergröße → bei einer **Körpergröße** unter **163cm**, unbedingt vor Ausbildungsbeginn einen Termin zum Probesitzen vereinbaren

Ablauf der Ausbildung:

- A-Theoriekurs (muss vor der Theorieprüfung abgeschlossen sein)
- 14 Fahrlektionen (ab dem 39. Lebensjahr 16 Lektionen)
- Theorieprüfung
- Praxisprüfung (ab dem 24. Geburtstag möglich)

Folgende Dokumente benötigen wir von dir:

Bringe diese Unterlagen bitte unbedingt beim ersten Kurstag mit!

- ☐ Reisepass, Führerschein oder Personalausweis (evtl. Heiratsurkunde)
 Ohne Lichtbildausweis kannst du keinen Führerscheinantrag stellen!
- ☐ 1 EU-Passbild
 Ohne Foto kannst du nicht zur Theorieprüfung antreten!
 Darf nicht älter als 6 Monate sein

Bringe diese Unterlagen im Laufe deiner Ausbildung mit!

- ☐ Ärztliches Gutachten (auch in der Fahrschule möglich)
 Ohne Arztgutachten kannst du nicht zur Theorieprüfung antreten
 Das Gutachten ist nur 18 Monate gültig!
- ☐ Ausbildungsvertrag
 Hier findest du wichtige Info's die dir das Fahrschulleben erleichtern! ;)

Beachte:

- Zwischen 15. November und 15. März dürfen laut WKO keine praktischen Fahrprüfungen abgenommen werden.
- Bei den Fahrlektionen muss der Fahrschüler/die Fahrschülerin mit festem Schuhwerk und langer Hose erscheinen!

Mehrphasenausbildung

(ist zu absolvieren, außer sie wurde schon bei der Klasse A1 oder A2 absolviert)

Die Mehrphasenausbildung ist seit dem 01.01.2003 gesetzlich vorgeschrieben und beginnt am Tag der bestandenen Praxisprüfung.

Sie besteht aus:

- **Fahrsicherheitstraining**
 im Zeitraum von 2 bis 12 Monat
- **Perfektionsfahrt**
 im Zeitraum 4 bis 14 Monat

 Bei Nichteinhaltung kann von der Behörde der Führerschein entzogen werden!

NOTIZEN: